



BESCHLUSS

des Schul-, Kultur- und Sportausschusses

gefasst in öffentlicher Sitzung

Kirchenmusik St. Martin / Kirchenmusik Dreifaltigkeitskirche: Umwandlung von Projektzuschüssen in regelmäßige Zuschüsse zum laufenden Betrieb

Der Verein Zur Förderung der Kirchenmusik St. Martin e.V. und die Kirchenmusik Dreifaltigkeitskirche, vertreten durch Herrn KMD Traugott Mayr, erhalten anstelle der bisher gewährten Projektzuschüsse ab dem Jahr 2010 jeweils einen jährlichen Zuschuss zum laufenden Betrieb von 5.000 EUR.

Der Zuschuss zum laufenden Betrieb wird unter den auch für andere Zuschussempfänger geltenden Voraussetzungen gewährt (Haushaltsgenehmigung, Nachweise über Finanzstatus, Mitglieder, Veranstaltungen etc.). Die Kirchenmusik Dreifaltigkeitskirche hat die entsprechenden Unterlagen vor Auszahlung des Zuschusses nachzureichen.

Mit dem Zuschuss zum laufenden Betrieb verbindet sich die Erwartung, dass

- beide Kirchenmusiken mittelfristig Rücklagen für außergewöhnliche Projekte ohne Inanspruchnahme zusätzlicher kommunaler Zuschüsse bilden,
- beide Kirchenmusikprogramme auch künftig von der Mischung aus professionellen Angeboten und der Zusammenarbeit mit Amateuren leben,
- nach der Fertigstellung der neuen Orgel der Dreifaltigkeitskirche ein gemeinsamer Internationaler Orgelsommer (mit gemeinschaftlichem Marketing und gemeinschaftlicher Finanzierung ohne zusätzliche Zuschüsse) entsteht.

Die Mittel sind dem Konto 5302010 / KT 285110 zu entnehmen.

Jastimmen: 10

Neinstimmen: 1

Anwesend: 11

Beschlussabschriften an RPA, 307 a
Originalbeschluss an 202 b (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 29.06.2010

gez.

Stefan Bosse
Oberbürgermeister